**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/6515**

20. 02. 90

Sachgebiet 7401

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5919 —**

## Straßenbauprojekt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) im Petén, Guatemala (I)

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 16. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie hoch ist die Gesamtbewilligung aus Mitteln der finanziellen und der technischen Zusammenarbeit für den Ausbau der Straße Modesto Mendez – Flores bzw. Modesto Mendez – Poptun/St. Elena in der guatemaltekischen Provinz Petén einschließlich der Tropenwaldprogramme?

Die Bundesregierung wird den Ausbau der Straße nicht finanzieren. Die hierfür ursprünglich bereitgestellten Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit von 75 Mio. DM sollen für gemeinsam mit der guatemaltekischen Regierung noch auszuwählende andere Vorhaben eingesetzt werden. Die Zusage von 20 Mio. DM aus dem Tropenwaldprogramm der Bundesregierung, die für die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungsplans, ein Tropenwaldschutzvorhaben und ein Vorhaben zum Schutz von Kulturstätten aus der Mayazeit bestimmt ist, bleibt bestehen.

2. Fließen ausschließlich bundesdeutsche Mittel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in das Gesamtprojekt Petén-Straße?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. In welcher Höhe hat die Bundesregierung weitere, noch nicht vertraglich abgesicherte Zusagen bzw. Versprechungen oder Inaussichtstellungen für dieses Projekt gemacht?

Keine.

4. Welche Mittel für dieses Straßenbauprojekt einschließlich der Tropenwaldprogramme sind 1988 bzw. 1989 abgeflossen?

Keine.

5. Weshalb ergaben sich 1988 notwendige Änderungen der Projektauslegung und welche waren dies?

Über Änderungen in der Projektauslegung im Jahre 1988 ist der Bundesregierung nichts bekannt.

6. Weshalb wurde der Projektumfang von dem Straßenabschnitt Modesto Mendez–Flores auf den Straßenabschnitt Modesto Mendez–Poptun verkürzt?

Von einer Verkürzung des Projektumfangs ist der Bundesregierung nichts bekannt.

7. Welche weiteren Erschließungsmaßnahmen plant die guatemaltekische Regierung im Petén nach Informationen der Bundesregierung?

Die Bundesregierung hat darüber keine Informationen. Ein regionaler Entwicklungsplan liegt noch nicht vor.

8. Warum wurden die 20 Millionen DM Mittel der finanziellen Zusammenarbeit für ein „Tropenwaldprogramm" in Guatemala nicht in den vertraulichen Erläuterungen für 1988 erwähnt bzw. weshalb wurde 1988 diese Sonderzusage erforderlich?

Auskünfte zu den Vertraulichen Erläuterungen zur Rahmenplanung der Entwicklungszusammenarbeit erteilt die Bundesregierung aufgrund des mit dem Deutschen Bundestag vereinbarten Verfahrens nur in den zuständigen Ausschüssen.

9. Zu welchem genauen Zeitpunkt und weshalb wurden zu dem ursprünglichen Straßenbauprojekt im Petén aus Mitteln der finanziellen Zusammenarbeit folgende Komponenten hinzugefügt:
   - Tropenwaldprogramm aus Mitteln der finanziellen Zusammenarbeit
   - Tropenwaldprogramm „Aufforstungsmaßnahmen in der Provinz Petén" aus Mitteln der technischen Zusammenarbeit
   - Tropenwaldprogramm „Förderung der bäuerlichen Waldwirtschaft und der forstlichen Ausbildung" aus Mitteln der technischen Zusammenarbeit?

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit aus dem Tropenwaldprogramm der Bundesregierung waren Gegenstand der Verhandlungen mit der Regierung von Guatemala über Finanzielle und Technische Zusammenarbeit vom 25. bis 27. Oktober 1988. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß der Ausbau der Straße in den Petén nur unter der Bedingung erwogen werden sollte, daß durch vorherige und begleitende Schutzmaßnahmen die Wiederherstellung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts der Region gesichert wird.

Ein Vorhaben „Aufforstungsmaßnahmen in der Provinz Petén" aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit wurde mit der Regierung von Guatemala bisher nicht erörtert.

Das Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit „Förderung der bäuerlichen Waldwirtschaft und der forstlichen Ausbildung" steht nicht in Zusammenhang mit Vorhaben in der Provinz Petén.

10. Welches sind die spezifischen Zielsetzungen der genannten Tropenwald-Komponenten?

Konzeption und Zielsetzung des beabsichtigten Vorhabens zum Schutz des Tropenwaldes stehen noch nicht fest.

11. Welche Mittel aus den genannten Tropenwaldprogrammen in Guatemala sind bislang abgeflossen und für was?

Keine.

12. Welches ist der aktuelle genaue Implementierungsstand des Gesamtprojektes Straßenausbau/Tropenwaldprogramme?

Zum Straßenbauvorhaben wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zum Vorhaben „Regionaler Entwicklungsplan" steht der Abschluß eines Regierungsabkommens und Finanzierungsvertrags bevor.

Das Vorhaben zur Erhaltung des Tropenwaldes soll im Rahmen des regionalen Entwicklungsplans identifiziert werden.

Das Vorhaben zum Schutz archäologischer Stätten wurde geprüft. Ein Regierungsabkommen und ein Darlehensvertrag werden vorbereitet.

13. Welche bundesdeutschen Consulting- und Baufirmen wurden bisher mit der Planung bzw. Planungsteilen und der Durchführung bzw. Durchführungsteilen betraut?

In Verbindung mit der Prüfung des Straßenbauvorhabens wurde ein deutsch-guatemaltekisches Consulting-Konsortium (RRI/GOPA/CODEPRO) mit der Überarbeitung einer Durchführbarkeitsstudie beauftragt. Bei der Vorbereitung des Vorhabens „Regionaler Entwicklungsplan" führte das Büro für Bodenbewertung aus Kiel (bfb) geologische Untersuchungen durch. Aufträge zur Durchführung der Vorhaben wurden noch nicht erteilt.

14. Wieviel Prozent der gesamten Bewilligungen von Mitteln der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für
    a) die Jahre 1988 und 1989,
    b) die Zeit seit dem Amtsantritt von Präsident Cerezo

    betreffen den Gesamtkomplex Straßenausbau/Tropenwaldprogramme im Petén?

Der für den Straßenausbau ursprünglich vorgesehene Betrag und die Zusage aus dem Tropenwaldprogramm entsprechen 58 Prozent der Zusagen für 1988 und 1989 und 35 Prozent der Gesamtzusage seit Amtsantritt der Regierung von Präsident Cerezo.

15. Weshalb wurden nicht-bundesdeutsche Firmen von der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten ausgeschlossen?

Es wurden keine Straßenbauarbeiten ausgeschrieben.

16. Welchen Mittelumfang veranschlagt die Bundesregierung mittel- und langfristig für den von ihr angeregten Aufbau eines Umweltministeriums in Guatemala und die Einrichtung von 44 Nationalparks, und in welchem Umfang gedenkt sie sich daran zu beteiligen?

Die Bundesregierung hat weder derartige Anregungen gegeben noch eine finanzielle Beteiligung erwogen.

17. Bedeutet die Gründung des „Consejo Nacional de Medio Ambiente" (CONAMA) im Februar 1989 einen ersten Schritt zur Bildung eines solchen Umweltministeriums?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

18. War die Bundesregierung empfehlenderweise an der Gründung von CONAMA beteiligt bzw. wie beurteilt sie diese Gründung?

Die Gründung von CONAMA geht nicht auf Empfehlungen der Bundesregierung zurück. Die Bundesregierung begrüßt die Gründung, da durch CONAMA erstmalig systematisch umweltpolitische Überlegungen bei der Planung von Vorhaben der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit und bei der Genehmigung privatwirtschaftlicher Investitionen in die Entscheidungsprozesse eingebracht werden.

19. Hat CONAMA seit seiner Gründung Mittel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bekommen, und wenn ja, welche Summe für welche Zwecke?

CONAMA erhielt im Rahmen eines Vorhabens der Technischen Zusammenarbeit mit dem Instituto Centroamericano de Investigación y Technologia Industrial (ICAITI) 20 000 DM für Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

20. Was weiß die Bundesregierung über die Zusammenarbeit von CONAMA mit dem „Instituto Audubón", das von der Familie der derzeitigen stellvertretenden Kulturministerin Guatemalas betrieben wird?

CONAMA und das „Instituto Audubón" arbeiten bei privaten Umwelt- und Vogelschutzvorhaben zusammen. Zu den Vorstandsmitgliedern des Instituts zählt auch der Sohn der bisherigen stellvertretenden Kulturministerin, die inzwischen zur Ministerin bestellt wurde.

21. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den privaten Waldbesitz des „Instituto Audubón" in Gebieten, die bereits als Naturparks ausgewiesen sind?

Das „Instituto Audubón" bemüht sich, ökologisch wertvolle Gebiete aufzukaufen und unter Schutz zu stellen. Die Bundesregierung hat keine detaillierten Kenntnisse über den Waldbesitz des Instituts.

22. Hält es die Bundesregierung für einen Beitrag zur Stabilisierung der guatemaltekischen Demokratie, daß der Leiter von CONAMA ein Bruder von Herrn Cabrera ist, dem Präsidentschaftskandidaten der regierenden Christdemokratischen Partei?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß sich die familiären Bindungen zwischen dem Leiter von CONAMA und dem Generalsekretär der Christdemokratischen Partei Guatemalas auf die Stabilität der guatemaltekischen Demokratie negativ ausgewirkt hätten.

23. Welche Analogie gibt es nach Auffassung der Bundesregierung zwischen der Tatsache, daß zu dem ursprünglich nur aus Ausrüstungen bestehenden Polizeihilfe-Projekt der Bundesregierung für Guatemala eine Ausbildungskomponente gefügt wurde, und der Tatsache, daß zu dem ursprünglich nur aus Straßenbauleistungen bestehenden Petén-Straßenausbauprojekt der Bundesregierung für Guatemala später eine Tropenwald-Komponente hinzugefügt wurde?

Bei beiden Vorhaben hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, daß die vom Empfängerland vorgelegten Projektanträge um Komponenten ergänzt wurden, die sie aus entwicklungspolitischen Gründen für erforderlich hielt.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung nach dem Scheitern ihres Vorhabens durch die Unterstützung der guatemaltekischen Nationalpolizei ein Gegengewicht zu den Streitkräften aufzubauen, die Möglichkeiten über das Projekt Petén-Straßenbau/Tropenwaldprogramme eine Entwicklung zu stimulieren, die die Herrschaft der im Petén Land besitzenden Offiziere einschränkt?

Ziel des Polizeihilfevorhabens ist es, die guatemaltekische Nationalpolizei zu einer wirksameren Verbrechensbekämpfung unter Beachtung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien zu befähigen. Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß das Vorhaben gescheitert sei.

Die Landbesitzverhältnisse im Petén werden bei der Ausarbeitung eines regionalen Entwicklungsplans und anderer Vorhaben aus dem Tropenwaldprogramm berücksichtigt werden. Über die Umsetzung der Erkenntnisse kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden.

25. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem militärischen Charakter des Petén-Straßenbauprojektes, dem überproportionalen Gewicht dieses Projektes innerhalb der gesamten bundesdeutschen Entwicklungshilfe für Guatemala und der Aussage des Ministerialdirigenten im BMZ, Schweiger, die Regierungen Guatemalas und der Bundesrepublik Deutschland seien „noch nie so eng verbunden gewesen"?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß das Straßenbauvorhaben militärischen Charakter hat. Durch die enge entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Guatemala seit Amtsantritt der aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Regierung unter Präsident Cerezo sollen der Ausbau der Demokratie unterstützt und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung verbessert werden.

26. Was machte die anscheinend nicht vorhergesehene Teilnahme von Dr. Köhler an den Regierungsverhandlungen über finanzielle und technische Zusammenarbeit vom 25. bis 27. Oktober 1988 erforderlich?

Der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim BMZ, Dr. Köhler, MdB, hat mit dem guatemaltekischen Vizepräsidenten im Vorfeld der Verhandlungen die mit dem Ausbau der Petén-Straße verbundenen regionalen Entwicklungsprobleme und -erfordernisse unter besonderer Berücksichtigung der schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen und der Erhaltung des Tropenwaldes erörtert. An den Verhandlungen selbst hat er nicht teilgenommen.

27. Welches ist der genaue Inhalt der Übereinkünfte vom 27. Oktober 1988 zwischen den Regierungen Guatemalas und der Bundesrepublik Deutschland bezüglich des Petén-Straßenbauprojektes?

Die ursprüngliche Zusage der Bundesregierung wurde unter dem üblichen Prüfungsvorbehalt an die weitere Bedingung geknüpft, daß

> „es zu einer integrierten Entwicklung der gesamten Region kommt und Forst-, Vieh- und Landwirtschaft, Tourismus, Klein- und Mittelindustrie sowie die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur mit entwickelt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts in der besonders anfälligen Petén-Region und dem Schutz des kulturellen Erbes zu schenken."

28. Wie beabsichtigt die Bundesregierung das Dilemma zu lösen, daß einerseits Präsident Cerezo und seine Partei angesichts der 1990 in Guatemala anstehenden Wahlen auf einen schnellen Beginn des Straßenausbaus im Petén angewiesen sind, während andererseits die Bundesregierung im Blick auf die nächsten Bundestagswahlen und die erhöhte öffentliche Sensibilität gegenüber Tropenwald-Zerstörungen auf der langwierigen Erfüllung von Vorbedingungen für den Tropenwaldschutz beharren muß?

Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidungen über die Förderung von Vorhaben in Entwicklungsländern nach entwicklungspolitischen Kriterien.

29. Ist es die Kombination von militärischer und ziviler Aufstandsbekämpfung mit Erschließungsarbeiten für Holzhandelsgesellschaften, Viehzüchter und Fleischexporteure, die das Petén-Straßenbauprojekt zu einem „umfassenden und integralen Entwicklungsprogramm" (MinDirig Schweiger) machen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

30. Zwischen April und Juni 1987, und zuletzt bekanntgeworden im Januar 1988, haben unter anderem im Petén großflächige Sprühungen stattgefunden mit hochgiftigen Herbiziden, die von der US-amerikanischen „Drug Enforcement Agency" im Auftrag der guatemaltekischen Regierung durchgeführt wurden.

    War die Einstellung weiterer Herbizideinsätze in den guatemaltekischen Regenwaldgebieten des Petén Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Guatemala, und welche Vereinbarungen wurden hierzu getroffen?

Herbizideinsätze in den guatemaltekischen Waldgebieten waren nicht Gegenstand der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung von Guatemala.

31. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, daß das Fleisch aus der Viehhaltung im Petén, die durch das Straßenbauprojekt gefördert werden soll, in Bälde durch die Sprühungen mit hochgiftigen Herbiziden (angeblich zur Vernichtung von Marihuana- und Schlafmohnpflanzungen) verseucht sein wird, ähnlich wie das Fleisch aus den traditionellen guatemaltekischen Viehzuchtgebieten heute mit DDT verseucht ist?

Ob das Land in der Provinz Petén für eine verstärkte Viehhaltung geeignet ist und einer solchen Nutzung zugeführt werden soll, kann erst nach Ausarbeitung eines Entwicklungsplanes beurteilt werden. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Art der Sprühmittel, die zur Bekämpfung des Rauschgiftanbaues verwendet werden.

32. Nach Aussagen eines FYDEP-Direktors (Empresa Nacional de Fomento y Desarollo Económico del Petén) im Jahre 1986 ist das Gebiet nördlich des 17. Breitengrades „zona reservada", d. h. reserviert für Erdölförderungen und Kautschukgewinnung.

Nach Aussagen des CONAMA-Mitarbeiters A. L. im Jahre 1989 ist das Gebiet nördlich des 17. Breitengrades vorgesehen als „ökologische Sperrzone".

Welche Regelungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung getroffen bezüglich bereits vergebener oder geplanter Schürfrechte im Gebiet des Petén und insbesondere im Gebiet nördlich des 17. Breitengrades?

Nach dem „Gesetz für geschützte Gebiete" genießt in dem Teil der Provinz Petén, der nördlich des 17. Breitengrades liegt, der Schutz des Waldes absoluten Vorrang vor jeglicher Form der wirtschaftlichen Betätigung. Zuständige Behörde für dieses wie auch für die anderen Schutzgebiete ist die „Nationalkommission für geschützte Gebiete" (CONAP). Seit dem 1. Januar 1990 ist die Vergabe von Schürfrechten in geschützten Gebieten ohne Zustimmung von CONAP nicht mehr möglich.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorwürfe, nach denen der Leiter von CONAMA Verbindungen zur guatemaltekischen Drogenmafia haben soll?

Der Bundesregierung sind derartige Vorwürfe nicht bekannt.

34. Welche Meinung vertritt die Bundesregierung angesichts der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Marihuana-Anbaus bezüglich des eigentlichen Zweckes des massiven Einsatzes von Herbiziden durch Militärflugzeuge der US-amerikanischen „Drug Enforcement Agency" (DEA) im Petén?

Nach Informationen, die in Guatemala veröffentlicht wurden, beträgt der Wert der jährlichen Marihuanaernte in der Provinz Petén etwa 38 Mio. US-Dollar. Die guatemaltekischen Behörden bekämpfen in Zusammenarbeit mit der Drogenbekämpfungsbehörde der Vereinigten Staaten die Produktion von Marihuana durch Sprühaktionen. Hierfür werden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Militärflugzeuge eingesetzt. Es liegen keine Informationen vor, nach denen die Sprühaktionen anderen Zwecken als der Bekämpfung des Marihuanaanbaues dienen.

35. Wieviel Prozent der ursprünglichen Tropenwaldgebiete im Petén wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung bislang zerstört durch
    - Kolonisierungsprogramme
    - Holzeinschlag
    - Umwandlung in Viehweiden
    - Umwandlung in Marihuana-Pflanzungen
    - Erdölförderung und Bergbau
    - Aufstandsbekämpfung durch Brandstiftung
    - Aufstandsbekämpfung durch Herbizid-Einsätze
    - Straßenbau?

    (Angaben nach Ursachen der Zerstörung und getrennt für den Südteil des Petén und den zum Forstschutzgebiet deklarierten Nordteil.)

Eine prozentuale Aufschlüsselung der Ursachen für die Waldzerstörung in Guatemala ist der Bundesregierung nicht bekannt.

36. Wieviel Prozent der im Petén gewonnenen Edelhölzer werden in die Bundesrepublik Deutschland exportiert?

1988 importierte die Bundesrepublik Deutschland kein Tropenholz aus Guatemala. Angaben über das Jahr 1989 liegen noch nicht vor.

37. Welches sind die Exporteure bzw. Importeure?

Es wird auf die Antwort zu Frage 36 verwiesen.

38. Wieviel Prozent des ursprünglichen Waldlandes werden nach Berechnungen der Bundesregierung durch wilde Siedlungen entlang der bereits gebauten oder noch zu bauenden Straßen im Petén zerstört?

Die Bundesregierung hat derartige Berechnungen nicht angestellt.

39. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung den militärischen Aufstandsbekämpfungseffekt des von ihr geplanten Petén-Straßenbauprojektes?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß das Straßenbauprojekt der militärischen Aufstandsbekämpfung dient. Im übrigen handelt es sich nicht um ein von der Bundesregierung, sondern von der guatemaltekischen Regierung geplantes Vorhaben.

40. Welche strategischen und bündnispolitischen Überlegungen spielten seitens der Bundesregierung eine Rolle bei den Verhandlungen über die bundesdeutsche Polizeihilfe mit dem damaligen guatemaltekischen Innenminister Juan José Rodil Peralta, der ebenfalls für die zunächst vor der Öffentlichkeit und dem guatemaltekischen Kongreß geheimgehaltenen Übereinkünfte mit Behörden der Vereinigten Staaten über den Einsatz der DEA bei der angeblichen Drogenbekämpfung im Petén verantwortlich war?

Keine. Das Polizeihilfevorhaben wird aus entwicklungspolitischen Gründen gefördert.

41. Wie wird in der Sektorprüfung für das Petén-Straßenbauprojekt die Tatsache gewertet und gewichtet, daß das 1964 im Petén begonnene Kolonisierungsprogramm ein Mißerfolg war?

Dieser Aspekt spielte in der Vorprüfung keine besondere Rolle.

42. Wie weit ist die Umweltverträglichkeitsprüfung gediehen, die das BMZ durchführen läßt, wer führt sie durch und wann ist mit einer entsprechenden endgültigen Entscheidung über die Rücknahme oder Fortsetzung dieses Projektes zu rechnen?

Die Bundesregierung sieht von der Finanzierung des Straßenausbaues ab, weil die mit dem Vorhaben verbundenen Risiken, insbesondere die Auswirkungen auf die Umwelt, derzeit nicht abschätzbar und eingrenzbar sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333